

2347/J XXI.GP
Eingelangt am: 19.04.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Jarolim , Doris Bures,
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend eine schwer nachvollziehbare Personalentscheidung des Justizministers beim
Landesgericht Innsbruck

Das Vertrauen der Bevölkerung in eine funktionierende Justiz ist von großer Bedeutung für unser nach demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien organisiertes Gemeinwesen. Dazu gehört unter anderem auch, dass die Bevölkerung Vertrauen darin hat, dass die Richterposten auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen und nach sachlichen Kriterien besetzt werden. Nach Artikel 86 B - VG werden die Richter „gemäß dem Antrag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten oder aufgrund seiner Ermächtigung vom zuständigen Bundesminister ernannt; die Bundesregierung oder der Bundesminister hat Besetzungsvorschläge der durch die Gerichtsverfassung hiezu berufenen Senate einzuhören.“

Die Besetzungsvorschläge sind nicht bindend, wobei man allerdings im Interesse des Vertrauens der Bevölkerung in die Gerichtsbarkeit wohl davon ausgehen wird können, dass ein Abgehen von einem Besetzungsvorschlag durch den Bundesminister für Justiz nur dann erfolgt, wenn trifige sachliche Gründe dafür vorliegen.

In der Tiroler Tageszeitung vom 14., 15., 16. April 2001 (siehe Beilage) wird darüber berichtet, dass die Tiroler Richtervereinigung Justizminister Böhmdorfer aufgrund einer Personalentscheidung betreffend das Landesgericht Innsbruck kritisierte.

Demnach seien derzeit der Präsident und der Erste Vizepräsident des Landesgerichtes Innsbruck mit ZivilrichterInnen besetzt, während die Stelle des Zweiten Vizepräsidenten derzeit ein Strafrichter innehat, der nunmehr in Pension geht und über dessen Nachfolge entschieden werden soll.

Wie man aus dem genannten Artikel schließen kann, haben die zuständigen Personalsenate des Oberlandesgerichtes und des Obersten Gerichtshofes zwei gleichlautende

Dreievorschläge erstellt, wobei der Erst - und Zweitgereihte Strafrichter sind und erst der Drittgereihte ein Zivilrichter.

Der Bundesminister für Justiz Dr. Dieter Böhmdorfer - so der genannte Pressebericht - „setzte den Zivilrichter an die erste Stelle.“

Die Tiroler Richtervereinigung war über diese Entscheidung sehr verärgert und kann sie offenbar schwer nachvollziehen. Deren Obmann Georg Menardi laut TT: „Die Strafrichter haben wenig Verständnis, dass sie im Präsidium nicht mehr vertreten sein sollen. Das hat in Tirol auch Tradition. Ausserdem stellt sich die Frage, welche Wertigkeit Personalvorschläge des OLG und OGH überhaupt haben.“

Für die unterzeichneten Abgeordneten ist - die inhaltliche Richtigkeit des genannten Artikels vorausgesetzt - im Sinn des bisher Dargelegten die Entscheidung des Bundesministers für Justiz Dr. Dieter Böhmdorfer schwer nachvollziehbar und sie stellen daher nachstehende

Anfrage:

1. Welche Gründe waren bei der Entscheidung über die Nachbesetzung des Zweiten Vizepräsidenten des Landesgerichtes Innsbruck für Sie ausschlaggebend, dass Sie nicht - wie es bisher in den meisten Fällen durch die zuständigen Justizminister geübte Praxis war - den gleichlautenden Vorschlägen der Personalsenate des Oberlandesgerichtes bzw. des Obersten Gerichtshofes gefolgt sind?
2. Nach welchen Kriterien scheint Ihnen ein Abgehen von Vorschlägen von Personalsenaten bei Besetzungen von Richterposten durch den Bundesminister für Justiz angebracht zu sein?
3. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass im Präsidium des Landesgerichtes Innsbruck nunmehr neben drei Zivilrichtern kein Strafrichter mehr vertreten sein soll?
4. Wie beurteilen Sie die Kritik der Tiroler Richtervereinigung an Ihrer Entscheidung im gegenständlichen Fall?
5. Sind Sie der Auffassung, dass durch die von Ihnen getroffene Vorgangsweise bei der Entscheidung das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerichtsbarkeit geschwächt wird?

6. Teilen Sie die Auffassung, dass ein Abgehen von den Vorschlägen der Personalsenate bei der Besetzung von Richterposten durch den Bundesminister für Justiz nur dann erfolgen sollte, wenn triftige sachliche Gründe dafür vorliegen?

Samstag/Sonntag/Montag, 14./15./16. April 2001



Justizminister übergeben
Josef Gehrer und Klaus Schmid

Tiroler Richter enttäuscht

Die Tiroler Richtervereinigung kritisiert Justizminister Dipl. Böhme. Der Richter-Aufgrund seiner Personalkarrierecheidung soll künftig kein Strafgericht mehr im Präsidium des LG Innsbruck vertreten sein.

INNSBRUCK (wep) Die Präsidentin des Innsbrucker Landesgerichts Barbara Spahn-Pichler und ihr Erster Vizepräsident Rudolf Riccabona sind zu Richter. Die Stelle des Zweiten Vizepräsidenten hatte bisher jedoch mit Johann Pühringer ein Strafrichter inne. Aufgrund seiner Pensionierung wird ein Nachfolger gesucht.

Das Oberlandesgericht und der Oberste Gerichtshof erstellten zwei gleich-

lange Listen von Kandidaten. Obwohl die Richterunion die Liste mit dem Namen von Johann Pühringer als ungültig erachtet, ist dieser Richter nun auf der zweiten Liste. Außerdem stellt sich die Frage, welche Werte bei Personalverschiffungen des OGH und OGH-Innsbruck vorliegen. Letztlich entscheidet das freilich der Bundespräsident. Diesen Unterschiede kann nur der Präsident